

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:  
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklaerungen.pdf>

12.

Kauf p[e]r: 350. f: und 1 f:  
Leykauf

Die von Weyland Johann Ederer gewesten  
Hauslers zu Katzbach seel:[ig] nachgelassenen Wittib  
Namens: Barbara mit Einverstandniß der ber  
ihre noch ledige Kinder obrigkeitlich constituirten  
Vormnder benantlich Georg Mhlbauer, und  
Michael Frst, beyde von Katzbach bekenet, und ver=  
kaufet mit Consens des Churfrstl[ichen] Pflegamts  
Waldmnchen das von ihm Erblasser, und ihr  
Wittib seit den 26tn July 1765 erbrechtsweis in=  
gehabte Slden zu besagten Katzbach mit all des=  
sen rechtl:[ichen] Ein= und Zugehrung zu Dorf, und  
Feld nichts davon besondert, noch ausgenohmen,

Seite 2

gleich er Erblasser, und sie Wittib solche bisher  
ingehabt, genutzt, und genossen haben, von  
welchen Hausl jahrlich besagt Churfrstl Pfleg=  
amt zu Georgi, oder Michaeli 30 x. Zins 1/2: Fas[t]=  
nachthenn verreichet, dann 1 Tag mahen 1 heu=  
gen 2: schneiden, und 1 Tag Hackenscharwerk  
verricht, oder das Geld dafr bezahlt werden  
muß, auch im brigen alldahie mit der Man=  
schaft, Reis, Steuer, Scharwerk zum Schloß, auf bege=  
bende Veranderung mit dem zehenden Pfening  
Handlang, und all andern Bothmassigkeiten  
unterworfen, und beygethan ist. Dem Ehrbaren  
ihren eheleibl[ichen] Sohn Peter Ederer noch ledig doch  
Volljahrigen Stands, und Maria Margaretha dessen  
zuknftigen Eheweib all deren Erben Freund  
und Nachkommen um 258 f. 30 x. dann absonder=  
lich 1. Ehehaltenbett pr: 15. f: zerschiedene Bcher pr:  
6 f: 1 Schubkarn pr. 4. f: 1 Hllhafen 8 f 1 Halmstuhl  
mit Messer 5 f: 1 Krautstuhl mit Messer 2. f: 1  
Riflkampen 1 f: 4 Klafter Holz zu Haus 10 f. 4  
Klafter noch im Wald 4 f. 5 Schreinerbretter  
1 f: 30 x: Kufer hat den Anstand sogleich zu  
nehmen, und wird ihm berlassen die vor=  
handene Dung ad. 10 Fartl pr: 15 f: und samtl:  
Hausrath pr: 20. f: zusamm um eine abgeschlosse=  
ne Kaufs Summa pr: Dreyhundert fnfzig Gulden,  
und 1 f. bereits bezahlten Leykauf. An die=  
sem Kaufschilling versprechen Kufern heut  
baar 150 f: zu erlegen, und so gehen ihm zum  
vaterlichen Erbschaftsantheil. 30 f: ab, daß also die  
Anfrist in 180 f. bestehet. Zur Nachfrist men

jährlich 10 f die ersten zu Michaeli 1798 erlegt und mit solchen Fristenzahlung bis zu völligen Tillung des Kaufschillings jährlich unbenante Zeit fortgefahren werden.

Dabeÿ hat sich Verkäuferin folgendes zum Lebensunterhalt ausgenommen, als 1=mo zur Wohnung Liegerstadt, und Unterbringung ihrer Nothwendigkeiten das vorhandene Nebenstübl, und das Bödl ober diesen, jährlich 1 Klafter Brennholz wovon Käufer bloß Werts das Hauerlohn alles übrige von solcher Klafter aber Verkäuferin selbst zu bezahlen hat: 3 Büschl Spän, wenn Käufer selbst ein Spannholz erlangt: 2=do. zu Fütterung einer Kueh oder einer Gais den ausgestekten Fleck in der Wies neben der Steinmauer hinauf bis auf die Seigen mit dem hierauf erwachsenden Altheu: 3=tio zur willkürlichen Benutzung die untere 4 Pifang vom Feld: 4=to: Das Gartl oberhalb dem Stadl zur freÿen Benutzung, die Nothdurft Rechsträh, den Gebrauch des Hausraths, und des Backofens, ein Ort im Stall oben neben der Stadlwand, ein Ort im Stadl, dann ein Ort im Keller linkerhand neben der Thür, ein Ort zur Holzleg unter dem Backofen, und die Gestattung 2 Hennen.

Auf Vorabsterben der Verkäuferin fallet vorbenannt ausgenommenes zum Häusl wieder anheim. Das Handlang von dieser Veränderung über=

Seite 4

nimmt Verkäuferin, und Käufer gleichheitlich in Abführung zu bringen.

Deme durchaus nachzukommen ist handstreichl angelobet worden. Actum den 10. Febr. 1797:

Zeugen

Anton Zengler, und Wolfgang Beer

Heuraths Contract pr: 150. f:

So zwischen Peter Ederer neuangehender Häusler zu Katzbach Bräutigam an einen, dann Maria Margaretha: Leonhard Hofmann Inmanns von Obernrieth mit Anna Margaretha dessen Eheweib beyder noch am Leben ehelich erzeugter Tochter Braut am anderten Theil folgendermassen abgeschlossen worden als:

Erstens: wollen beide Brautpersonen deren Eheversprechen nächstens im Würdigen Filial Gotteshaus Geiganth mitls Priesterl Copulation bestättigen lassen. Belangend die zeitlichen Güter da verspricht:

Zweýtens: die Braut Vielmehr ihr heut selbst anwesender Vater dem Bräutigam auf nächst künftigen Hochzeittag eine pr 40. f: astimirte Ausfertigung, in natura, und überdieß zu Ergänzung derselben 10 f: statt einer Kueh zuzubringen, dann hat er ihm heut beÿ Gericht zum Heurathgut 150. f: baar ausgezahlt, um wel-

Seite 5

14.

ches der Bräutigam der Braut in dem kräftigsten Rechtsform andurch quittirt: Vorstandenes Heurathgut, und Fertigung widerlegt:

Drittens: der Bräutigam mit seiner kündigen Weberhandlung, den Weberwer[k]zeugen, und einer Kueh, welches zusamm als die Ausfertigung in Betracht kommt, dann zum Heurathgut mit jeñen 30 f: welche ihm auch nach der Vertheilung vom heutigen Tag zum väterlichen Erbtheil betrogen. Zugleich wird der Braut das vom Bräutigam Sub hod: erkaufte Häusl zu Katzbach sowohl mit, als ohne Erben aus dieser Ehe andurch wirklich anverheurathet: Der unausbleiblichen Todtfählen halber wurde abgeschlossen, daß:

Viertens: auf über kurz oder lang erfolgendes Vorabsterben eines Eheheils vor dem andern ohne aus dieser Ehe vorhanden Leibeserben, dem Überlebenden alles unter dem Nam Heurathgut, Fertigung, und Widerlag zusammengebracht, in währender Ehe errungene, ererbt, oder auf welche Art immer in das Vermögen gebrachte Gut ganz, und unergänzt eigenthumlich verbleiben solle, und hat bloßwärts der Bräutigam auf Vorabsterben der Braut an ihre nächste Befreundte neben den besten 3 Stücken der Halskleider: 40 f: sie aber auf sein Vorabsterben nebst den besten 3 Stücken der Halskleider an seine nächste Anverwandte 30 f: zurück, und hinauszugeben. Zu solcher Hinaus-

Seite 6

gab wird beÿderseits ein Jahr nach dem Todtfahl bestimmt.

Fünftens: und letztens fallen alle hierin nicht p: p: Heurathleute und Beÿstände sind auf Seite

der Braut ihr Vater obgedachter Leonhard Hofmann  
von Obernrieth, und Thomas Wagner von  
Geÿganth. Auf des Bräutigams Seite entgegen  
Georg Mühlbauer, und Michl Fürst, beyde von Katzbach.  
Hierüber wurde handstreichlich angelobet.  
Actum et testes ut antea.

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E  
Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle  
\Briefprotokolle Waldmünchen 207\Ederer Katzb 17 BP WUEM 207\_01b06.docx